

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 79 (1934)

Heft: 35

Anhang: Schulgeschichtliche Blätter : Mitteilungen der Schweizerischen Schulgeschichtlichen Vereinigung und des Schweizerischen Schularchivs : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 31. August 1934, Nummer 2

Autor: Seitz, Joh. / Binz, H. / Geel, Jean

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHULGESCHICHTLICHE BLÄTTER

MITTEILUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN SCHULGESCHICHTLICHEN VEREINIGUNG UND DES SCHWEIZERISCHEN SCHULARCHIVS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

31. AUGUST 1934

II. JAHRGANG

NUMMER 2

Die Schule der Piaristen zu Rapperswil am Zürichsee (1784—1797)

Von Joh. Seitz, Lehrer, St. Gallen.

Das liebliche Städtchen Rapperswil erfreut sich nicht nur einer herrlichen landschaftlichen Lage, sondern ist auch immer Zentralpunkt des wirtschaftlichen und geistigen Lebens der Gegend gewesen. Zeugnis davon gibt auch die Geschichte des Schulwesens der Zweirosenstadt.

Die erste Nachricht von einer Schule kündet eine Urkunde von 1274. Der spätere Entwicklungsgang unterscheidet sich von dem an andern Orten keineswegs: erst kirchliche Anstalt — später auch mehr bürgerlichen Zwecken dienend. Um 1730 wird ein Gymnasium genannt, eine Lateinschule mit 6 Klassen, das vornehmlich der Vorbereitung zum geistlichen Stande diente, wie denn auch eine relativ hohe Zahl von Bürgern sich diesem Lebensberufe widmete. Für gewerbliche und technische Bildung geschah wenig.

Zur Zeit der katholischen Restauration nach dem Tridentinerkonzil dachte die katholische Eidgenossenschaft an die Gründung einer eigenen Hochschule; als Sitz kam auch Rapperswil ernstlich in Frage, vornehmlich wegen der günstigen geographischen Lage, wohl aber auch wegen der vorhandenen geistlichen Fonds für Schulzwecke. Die Sache zerschlug sich.

Aber Rat und Bürgerschaft hielt die Augen für die neu auftretenden Zeitforderungen offen und griff um 1780 energisch zu, als neue Impulse aus der veränderten Geistes- und Wirtschaftslage flossen. Im Jahre 1784 zogen die Piaristen im Städtchen ein und sollten die Aufgabe lösen, das niedere und höhere Schulwesen zeitgemäß umzugestalten und auszubauen.

Das «Luzerner Wochenblatt» (18. Januar 1785) meldet dazu: «Ueberall Schulen! Ueberall Schulanstalten! Wem, als der theuren Jugend zu liebe?» In der Tat. Das Jahr 1784 ist zeitlicher Mittelpunkt eines frohen Neuerwachens des schulfreundlichen Sinnes weit herum in Deutschland und Oesterreich, aber auch in den helvetischen Gauen. Zürich hatte eben das niedere und höhere Schulwesen zu Stadt und Land ausgebaut. Der Stadtlehrer Steinmüller in Glarus (Vater des Antistes Rudolf Steinmüller) arbeitete nach Mustern, die er in Deutschland bei den Philanthropen geholt hatte. In Basel war Isaac Iselin am Werk. In Luzern, Solothurn und der katholischen Innerschweiz hielt die sogenannte Felbigersche Methode ihren Triumphzug und gab Anregungen bis in die entlegensten Bergdörfer. Abt Beda zu St. Gallen liess aus dem Kloster Neresheim (Württemberg) den Musterlehrer Pracher nach Rorschach kommen, und bald setzte in den stiftischen Landen, im Toggenburg und Rheintal ein freudiges Wirken für verbesserte Schulen ein.

Was gab den Anstoß dazu? Die Triebkräfte liegen im Gedankenkreis der Aufklärung und in den in Deutschland und Oesterreich damals herrschenden staatlichen Zuständen.

Manche Geschichtsschreiber, so auch Otto Willmann, finden für das geistige Leben der Aufklärungszeit nur Worte der Abweisung; sie ist ihnen lediglich Kampf gegen die hergebrachte kirchlich-autoritative Lebensaufassung und Lebensgestaltung. Aber die Aufklärung ist mehr. Ihre positiven Kräfte liegen in der Forderung vermehrter Pflege der natürlichen menschlichen Anlagen (*Humanität*); sie schuf die Lehre von der *Salutologie*, d. h. der möglichsten Begegnung des Einzelnen und der Gesamtheit; Mittel dazu sollten Hebung von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sein mit der leider oft unklar, weil mehr gefühlsmässig umrissenen Zielsetzung, durch vernunftgemäss Anwendung namentlich der neu gewonnenen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse Glück und Wohlstand überall zum Durchbruch zu verhelfen. Die zeitgenössische Literatur spricht immer wieder von den grossen Idealen: Individuelles Glück, soziales Wohl und vaterländische Gesundung. Die französische Philosophie, der weite Kreise im deutschen Kulturgebiet huldigten, prägte dafür den Ausdruck *Perfektibilität der Menschheit*: fester Glaube und gefühlstiefer Optimismus, es sei durch verbesserte Arbeits- und Regierungsmethoden möglich, das Gesamtvolk zu wahrer Humanität zu führen nach dem stark idealisierten Vorbild der Griechen (Gräomanie). In den Lebensgängen der führenden Männer (Stapfer, Lavater, Bischof Sailer, Iselin, Pestalozzi, P. Girard, Thaddäus Müller, Müller-Friedberg usw.) ziehen diese Gedankenreihen wie ein roter Faden durch Reden, Schriften und Unternehmungen. Und die Schlussfolgerung lautet allüberall: *Grundbedingung ist und bleibt die Erziehungsreform*. Eine ganze Reihe von Gesellschaften zu Stadt und Land vertiefte sich mit Liebe in diese Probleme, so auch die Helvetische Gesellschaft in Schinznach und deren Gegenstück «Der goldene Konkordiastern» in der katholischen Schweiz.

So stark gefühlsmässig das Aufklärungszeitalter auch eingestellt sein möchte, so wird sein wahres Wesen doch nur erfasst, wenn auch die nüchternen Zeitsorgen mit in Betracht gezogen wurden. Die weitherum herrschende finanzielle Staatsmisère, vornehmlich in Frankreich, Preussen und Oesterreich, verursacht durch geldfressende Kriege und kostspielige Hofhaltung bis hinunter zu den kleinsten geistlichen und weltlichen Fürsten, erforderte neue Steuern und drängte die Staatslenker zur Aeufnung neuer Steuerquellen; die Wirtschaftstheoretiker empfahlen dazu ihre Systeme des Merkantilismus und des Physiokratismus; zu deren Realisierung bedurfte es vermehrter Schulkennntnisse in allen Volksschichten. Woher die Mittel dazu nehmen? Maria Theresia und Josef II. griffen auf die geistlichen Fonds der Klöster und Stifte. Im katholischen Schweizerlande fand dies bald Nachahmung. (Baltasar in Luzern; Ratschläge des Zürchers Heidegger an seine katholischen Miteidgenossen betreffend Verwendung der Klostervermögen zu Schulzwecken.)

Dieser ganze zeitgenössische Gedankenkomplex wirkte auch auf zwei Bürger von Rapperswil, die dadurch zu den Gründern der dortigen Piaristenschule wurden.

Felix Cajetan Fuchs (1749—1824) stand stark unter dem Einfluss von Gesner, Bodmer und Breitinger in Zürich und huldigte wie diese durchaus den Aufklärungsideen. Ursprünglich als Maler tätig, der seine Studienobjekte vornehmlich der griechischen Mythologie und Shakespeare entnahm, ging er später zur Politik über, spielte während der helvetischen Periode eine grosse Rolle und starb 1824 als Appellationsrichter in St. Gallen. Als reger Schulfreund verfolgte er mit grossem Interesse die oben geschilderten neuen Bestrebungen in Zürich, Glarus, Basel und der katholischen Ost- und Zentralschweiz. All dies regte ihn an, auch in seiner Vaterstadt eine Erneuerung einzuleiten.

In Rapperswil und Umgebung setzte damals die Industrialisierung ein (Familie Curti). Die Gewerbsleute und Industriellen hatten erhöhte Bildungsbedürfnisse. Wir begegnen im Rosenstättchen der gleichen Erscheinung wie z. B. in Rorschach. Dort waren verschiedene Kaufmannsfamilien eingewandert, die vom Abt in St. Gallen zu Beginn des 17. Jahrhunderts schon bessere Bildungsgelegenheiten erbaten (Gründung des *gymnasium illustrum* zu Marienberg/Rorschach; 1624—1699) und wiederum um 1780 die Einführung der Normalschule errangen.

Warum wollte nun Cajetan Fuchs die landsfremden Piaristen nach Rapperswil berufen? Auch im Rosenstättchen hatte bereits die Felbigerische Schulreform Eingang gefunden. Während aber z. B. in Rorschach, Wil und sogar in Landgemeinden wie Mels, Berneck, Waldkirch, Jonschwil die Ergebnisse hoherfreudlich waren, scheint dies in Rapperswil nicht der Fall gewesen zu sein. Der Grund lag wohl darin, dass die dortigen Schüler zu sehr von geistlichen Pfründen abhängig waren, die zudem meist mit Bürgern besetzt wurden, die darin gar zu oft nur Versorgungsstellen sahen. So stand es auch mit der Lateinschule. Fuchs sah klar ein, dass die neue Schulgattung, die er in Glarus, Zürich, Rorschach usw. kennen gelernt hatte, auch besonders vorbereitete Lehrer erheische, die sich ganz dem Lehramt widmen konnten und wollten. Gerade zu dieser Zeit feierte der Schulorden der Piaristen in Oesterreich und Süddeutschland grosse Triumphe, seine Pädagogik war «grosse Modesache». Genaues Studium ihres Programms ergab Fuchs weitgehende Uebereinstimmung mit seinen Auffassungen.

Die Piaristen oder Armen Regularkleriker der Gottesmutter von den Frommen Schulen, gegründet von Joseph von Calasanza (1556—1648), gehörten zu den *Schulorden*, die nach den Beschlüssen des Tridentinerkonzils in den Dienst der katholischen Restauration traten durch Errichtung von sogenannten Freischulen (ohne Schulgeld), um speziell den niedern Volksschichten Bildungsgelegenheiten namentlich in religiöser Hinsicht zu bieten. Ihr Haupttätigkeitsgebiet lag ursprünglich in Süd- und Osteuropa, später auch in Belgien, Spanien und Südamerika. 1634 fand er in Deutschland Eingang; 1760 wurde eine schwäbisch-rheinische Provinz errichtet mit Kollegien in Günzburg, Feldkirch, Kempten, Altötting, Rastatt und Donaueschingen.

Ursprünglich also für die niedern Volksschichten errichtet, nahmen die Piaristen später auch bürger-

liche und adelige Knaben auf, sie erweiterten den Lehrplan und lehrten auch die freien Künste und Wissenschaften. Eine Piaristenschule, auch die in Rapperswil, bestand aus 9 Klassen: Lese-, Schreib- und Rechenschule als Unterstufe und *schola parva* oder *Rudimentorum*, *schola Principiorum*, *Grammatica*, *Syntaxis*, *Humanitas* oder *Poësis* und *Rhetorik* als Oberstufe. Die untern Klassen hatten zwei Aufgaben zu erfüllen: Vermittlung der nötigsten Kenntnisse fürs bürgerliche Leben und Vorbereitung fürs Gymnasium. Allgemeine Volksschule, Realschule als gehobene Volksschule und Gelehrtenschule fürs höhere Studium waren noch nicht scharf getrennt; die Vorgeschichte unserer Kantonsschulen lässt den Entwicklungsgang deutlich erkennen.

Auch in Rapperswil handelte es sich vorerst um Errichtung einer *Ständeschule*; die Schülerverzeichnisse zeigen, dass die Zöglinge sich vornehmlich aus gutsituirten Beamten-, Gewerbe- und Handelskreisen rekrutierten.

Cajetan Fuchs suchte nach einem Schulsystem, das die Tradition der alten Lateinschule hochhielt, zugleich aber der realistischen Bildung Aufmerksamkeit schenkte. Dem entsprach das Schulprogramm der Piaristen. Es schloss sich zwar in vielen Dingen enge an die damals dominierende Jesuitenpädagogik an: Vornehmliche Pflege des Lateinischen, streng katholischer Lehrinhalt, Schulgebet, täglicher Besuch der Schummesse, häufige Kommunion, Exerzitien, Marianische Kongregation, Pflege des lateinischen Schuldramas. Während die Jesuiten sich streng, aber auch starr an das ursprüngliche Programm anschlossen (*Ratio studiorum*), im ganzen also damals für neuzeitliche Forderungen wenig Entgegenkommen zeigten, setzte Calasanza fest, die Lehrer seien so heranzubilden, dass sie den Erfordernissen, welche *Zeit* und *Ortsverhältnisse* an sie stellten, in den einzelnen Kollegien und Anstalten gerecht werden können. Also weitgehende Anpassung! So übernahm der Orden ohne grosse Widerstände das von Maria Theresia und Joseph II. aufgestellte Reformprogramm für die höhern Schulen, während Felbiger das niedere Schulwesen danach reorganisierte. Der Lehrplan gab den humanistischen Studien zwar viel Raum, daneben fanden aber auch Erdbeschreibung, Baukunst, Naturlehre, Messkunst, bürgerliche Sittenlehre, Kriegsbaukunst, Geschichte, Rechenkunst, deutsche und französische Sprache als sogenannte Realien Pflege.

Hier fand Cajetan Fuchs die gesuchte Vereinigung von altem Geist, nach dem er erzogen worden war, mit den Forderungen der neuen Zeit, deren Programm er vornehmlich in Zürich kennen gelernt hatte: Pflege der Muttersprache, gleichmässige Ausbildung von Gedächtnis und Verstand, Vermittlung lebenspraktischer Kenntnisse durch Anschauung und Beobachtung.

Im Stiffe zu Kempten lebte sein Freund und Jugendgenosse, der geistliche Rat und Hofkaplan *Dominik Brentano*, Bürger von Rapperswil (1740—1797), ausgezeichnet durch starke Aufgeschlossenheit für die Zeitideen, Freund der josephinischen Staatskirchenpolitik, Wegbereiter des freisinnigen katholischen Theologen *Dereser* in Luzern; seine Schriften wirkten auf Cajetans Sohn *Christophor Fuchs* und den Geistlichen *Aloys Fuchs* und begründeten die sogenannten Rapperswiler Kirchenreformbestrebungen von 1830 und die Badener Artikel. Brentano vermittelte die Ver-

handlungen zwischen dem Rat von Rapperswil und dem Piaristen kolleg zu Kempten mit dem Erfolg, dass 1784 der erste Piarist, *P. Faustin*, nach Rapperswil kam. Er brachte den in Aussicht gestellten Reformplan mit, enthaltend: genau umrissener Lehr- und Arbeitsplan, Schulordnung, Pflichtenheft der Lehrer; Anordnungen über Führung der Schultagebücher, Abhaltung der zweimonatlichen Prüfungen, die zu verwendenden Lehrmittel, die zu erstellenden Tabellen über Fleiss, Fortschritt, Sitten, Absenzen, Belobigung, Tadel, Prämien, Promotionen.

Die finanziellen Verhältnisse fanden leidliche Ordnung; die Einkünfte der Lehrer waren sichergestellt durch Fondserträge und Schulgelder von seiten der vermöglichen Bürgerkinder und aller Auswärtigen.

Auch für geeignete Schullokale und Wohnung der Lehrer sorgte der Rat durch zweckmässigen Umbau des idyllisch gelegenen Schützenhauses. Schultheiss Curti lieh die Möbel zur Wohnungsausstattung.

Das Pflichtenheft der Lehrer entband sie aller seelsorgerischen Bemühungen.

So konnte das «Luzerner Wochenblatt» weiter berichten: «Glück wär's, erhielte man immer den gewünschten Zweck, betrieb man das angefangene Werk mit wahrer, teilnehmender Sorge und entzögen nicht kleinere Oerther den beträchtlichern durch solche Neueröffnungen mehrere gute Köpfe.» Die Freude an der Rapperswiler Gründung war also recht gemischt, teils aus Furcht vor drohender Konkurrenz, teils aber auch aus gemachten misslichen Erfahrungen. (Mangelnde Fondation und ungenügende Organisation an andern Orten.)

Das Piaristeninstitut nahm vorerst einen erfreulichen Aufschwung. In hochtönenden Programm-Inseraten setzte in der «Gazette de Berne» und in der «Schaffhauserzeitung» eine rege Propaganda ein. Das «Luzerner Wochenblatt» begnügte sich mit einer redaktionellen Anzeige. Es kamen Schüler vornehmlich aus Rapperswil selber, dann aber auch aus der March, aus Schänis, Schwyz, Näfels, Glarus, Sargans, Altendorf, Muri, Solothurn. Mit Uebernahme auch der sogenannten «Normalschule» durch die Piaristen lag nun das niedere und höhere Schulwesen in deren Händen.

Die vorliegenden Arbeitshefte und Zeugnistabellen zeugen von guter Beobachtung der Schüler und ihrer Anlagen; die Examen fanden zweimonatlich in Anwesenheit des Rates, der Stadtgeistlichkeit und fremder Gäste in feierlicher Weise statt. Dabei wurden hohltönende, gefühlsschwangere lateinische Schulreden gehalten, wobei Schultheiss und Rat reichlich Weihrauch gestreut, aber auch der Neid der gegnerischen Familien angefacht wurde. Eigentliche Schuldramen scheinen in Rapperswil nicht aufgeführt worden zu sein.

Hoffnungsvoll trat also die Institution ins Leben. Rasch zeigten sich aber Krankheiterscheinungen ganz verschiedener Art, die durch «die glückliche Lage des Orths» nicht behoben werden konnten.

Eine Notiz von 1840 sagt, das Institut sei infolge der Stürme der Revolution untergegangen. Der Chronist von Rapperswil, J. B. Franz Bregger urteilt: «Wie leider alle guten Anstalten sehr selten in Rapperswil fortduern, so wurde auch dieses herrliche Institut nicht lange beibehalten.» Der Geist der Zeit verbündete sich mit dem Geist der Kleinstadt, und beide schaufelten der Piaristenschule das Grab.

Die Rapperswiler Herren hatten die Schule gegründet «in der weisen Absicht, die Erziehung der Jugend zu verbessern, um dadurch sowohl die Wohlfahrt unseres lieben Vaterlandes, als auch die ewige und zeitliche Glückseligkeit ihrer lieben Bürger und Angehörigen möglichst zu befördern und zu erziehen.» Aber das «Vaterland» (das städtische Gemeinwesen) blutete noch an den Folgen der Streitigkeiten von 1777. Wie andernorts (Wil, Fürstenland) hatte unter den Bürgerzwisten auch das Autoritätsgefühl der Jugend gelitten. Da mochte lange die Lehre von den bürgerlichen Pflichten in allen Tonarten doziert werden, den Piaristen gelang es nicht, Wandel zu schaffen. Auch in Rapperswil drehte sich der Streit zwischen den Bürgern weitgehend um die Benützung der Genossengüter. Das «Luzerner Wochenblatt» weist auf beide Probleme hin; hinsichtlich der Verwendung der Genossengüter und Fonds sagt es: «Man achtet den Tausch für viel vorteilhafter, wackre, einsichtsvolle Männer zum Besten der Jugend ansehnlicher zu unterhalten, als seinen Bürgern durch reiche Spenden und Spitalgüter einen mächtigen Hang zur Unordnung und Müssiggang beizubringen, und so nur eine Schar privilegierter, unnützer Bettler zu pflanzen und zu unterhalten.» So dachte Cajetan Fuchs, so Johannes Niederer in Sennwald, so Stapfer und viele andere Jugend- und Volksfreunde; sie alle weckten dadurch vorerst nur die niedersten Instinkte der breiten Volksmassen. Die Piaristen waren Fremdlinge, sie versperrten geistlichen Bürgern angenehme Posten; das beweist das Auftreten des Heinrich Brentano, der, aus Deutschland zurückgekehrt, als Bürger auf ein Lehramt, respektive dessen Einkommen Anspruch erhob und in pamphletärer Art die Schulbrüder besudelte, wobei es ihm an Anhang nicht fehlte.

Das Institut bedeutete in seiner ganzen Anlage etwas Neues, stiess somit bei den Anhängern des Alten auf erbitterten Widerstand. Wieder eine Parallele. Abt Beda in St. Gallen meinte es mit der Schulreform in den stiftischen Landen ehrlich und gut mit dem Volke; aber selbst Konventsmitglieder, wie Iso Walser, wüteten und tobten gegen die Neuerung. In Rapperswil mussten die Kapuziner vom Rate verwarnt werden.

Nicht die geringste Schuld am Untergang trugen indes die nach Rapperswil gesandten Schulbrüder selbst. Bei der Errichtung des Instituts hatten sie allzu grosse Versprechungen gemacht und allzusehr um die Gunst der gnädigen Herren gebuhlt. Sie kamen wohl die Selbstherrlichkeit derselben zu wenig und litten bald schwer unter ihrer Schulzensur. Einzelne Piaristen amteten gewissenhaft, andere verhielten sich inkorrekt, sowohl hinsichtlich der Schulführung als im Privatleben; ganz unglücklich war die Einmischung in die örtlichen Familienstreitigkeiten. Sie verstanden es auch zu wenig, sich der Schweizerart anzupassen. Im Sinn und Geist der vaterländischen Erneuerung von damals sollten sie die Schweizergeschichte emsig pflegen. Diese gipfelte aber damals in zwei Dingen: Lobgesang auf die Taten der alten Eidgenossen gegen den österreichischen Erbfeind; das «lag» den fremden Lehrern wohl nicht; weit eher die üppig blühende Kritik an den bestehenden politischen Verhältnissen. Ein Lehrer speziell trotzte den Obern (Provinzial) und suchte Unterschlupf bei «Gönnern». Nach einer recht unerquicklichen Korrespondenz zwischen Rat und Provinzial ging die Schule 1797 ein.

Cajetan Fuchs schreibt resigniert an den bischöflichen Commissar Craner in Luzern und an Abbé Businger in Stans (zwei fortschrittlich gesinnte Schulmänner): «Diese Leute passen nicht für unser Land. ... Sie sind ohne Teilnahme für das Gemeinwohl... ihr ausschweifendes Betragen» ist so, «dass es ein Glück ward, sie los zu werden.» Noch eine Parallele! Als der Abt von Neresheim den Musterlehrer Pracher nach Rorschach gesandt hatte, ertönten bald gleiche Klagen, und selbst seine Freunde und Gönner waren froh, ihn loszuwerden.

Im Jahre 1809 machte Rapperswil einen neuen Anlauf, die Schulen zu reorganisieren. Der gewiegte Luzerner Schulmann Leonz Füglsteller entwarf einen gediogenen Lehrplan für eine Bürgerschule; aber rasch erkannte Müller-Friedberg dessen Befähigung und berief ihn zur inneren Organisation des Gymnasiums katholischer Fundation nach St. Gallen (Katholische Kantonsschule). Neue Reformbestrebungen setzten 1832—1833 ein, ohne nennenswerten Erfolg. Den erfreulichen Schlussstein bildete die Gründung der heute blühenden Realschule (1870).

Quellen:

- Barni: Histoire des idées morales en France au 18^e siècle.
Dierauer Johs.: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft.
Endl P., O. S. B.: Ueber die wissenschaftliche Heranbildung der Piaristen, in: «Mitt. d. G. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte», Jahrg. VIII.
Heimbucher Max: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 4. Liefg., p. 121, «Die Piaristen».
Hürlimann Martin: Die Aufklärung in Zürich.
Richenmann: Geschichte von Rapperswil.
Roshardt Josef: Regesten zur Schulgeschichte von Rapperswil (Maschinenschrift).
Schwarber: Nationalbewusstsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz von 1700—1789 (Masch.-Schr. Landesbibl. Bern).
Seitz Joh.: Schulgeschichtl. Miszellen (spez. zur st. gall. Schulgeschichte, bis jetzt 15 Serien).
Willmann Otto: Geschichte des Idealismus.

Thurgauische Schulgeschichte

Wir beginnen mit einer systematischen Darstellung der schulgeschichtlichen Literatur unseres Landes. Sie soll, nach Kantonen oder Kulturreisen geordnet, unseren Lesern die Kenntnis der wichtigsten Quellenbearbeitungen vermitteln. Diese Zusammenstellungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen werden, dürften allen Schulmännern willkommen sein, welche unserer Heimatgeschichte besonderes Interesse entgegenbringen. Vielleicht wird der eine oder andere Kollege dadurch ermuntert, im Archiv seines Dorfes Nachschau zu halten über besondere Vorkommnisse im Schulleben früherer Zeiten und angeregt, die Früchte seiner Untersuchungen der Allgemeinheit bekannt zu geben.

Den Anfang machen wir auf unserem *schulgeschichtlichen und schulpolitischen Rundgang* mit dem Kanton Thurgau, dem, wie recht und billig, ein gewisser Vorrang gebührt. Denn von der Ostmark des Schweizerlandes erscholl vor 100 Jahren zuerst der Ruf, die Verfassungen zu verbessern und den Volksstaat auszubauen.

Der Thurgau gehört fast ausschliesslich dem schweizerischen Mittellande an. In diesem Kanton sind zwar die Naturschönheiten und Naturwunder nicht in gleichem Masse zu finden wie etwa in den Vierwaldstätten; aber durch seine Lieblichkeit und Fruchtbarkeit, den äusserst fleissig bebauten und geschäftlich klug bewirtschafteten Boden fällt er dem Wanderer auf.

Die Bevölkerung, welche nach der letzten amtlichen Statistik rund 136 000 Seelen zählt, ist alemannischen Ursprungs. Die Art der Besiedelung mit Weilern und Dörfern hat erst in der Neuzeit infolge Einführung der Industrie eine Aenderung erfahren und die Entwicklung von grösseren Flecken begünstigt.

Die natürliche, vorwiegend landwirtschaftliche Betätigung hat sich in körperlicher und geistiger Hinsicht auf den Charakter der Bevölkerung günstig ausgewirkt. Auch aus der Schulgeschichte geht die Sonnenheit und Konstanz des Handelns, sowie die eigenwillige Gestaltung öffentlicher Werke mit aller Deutlichkeit hervor.

Besondere Erwähnung verdienen die religiösen Verhältnisse, indem seit Jahrhunderten in vielen Gemeinden die Kirchen paritätisch sind. Im Gegensatz zu anderen Kantonen mit ähnlichen konfessionellen Zuständen, gehören kirchliche Streitigkeiten im Thurgau zu den Seltenheiten.

Wie das Volk, so seine Sprache und seine Schule: kernig und *auf das Praktische gerichtet*. Die eigenartige Besiedelung sowie die vorwiegend landwirtschaftliche Betätigung der Bewohner, ihre geistige Regsamkeit und Empfänglichkeit für vernünftige Neuerungen, die spät, aber nachdrücklich auftretenden, realistischen Bildungsbedürfnisse des industriell tätigen Bevölkerungsteiles und nicht zuletzt die allgemeine Achtung der Toleranz haben der thurgauischen Volksschule eine bestimmte Prägung verliehen.

Bekanntlich hat der Thurgau erst spät seine Selbständigkeit erlangt. Im Jahre 1832 ging die Leitung des Unterrichtswesens an einen paritätischen Erziehungsrat über. Jetzt besorgt die Oberaufsicht der Regierungsrat, der eines seiner Mitglieder als Vorsteher des Erziehungsdepartementes bezeichnet. Bereits im Jahre 1833 wurde das Lehrerseminar in Kreuzlingen eröffnet, das, von tüchtigen Fachmännern bis auf heute geleitet, nicht wenig zum Ansehen des Kantons Thurgau und damit der Schweizer-Schule beigetragen hat. Seine *Volksschule* und seine *Volksbildung* stehen anerkannt auf *hoher Stufe*. An die öffentliche Schule mit neun Jahresschichten schliessen sich die obligatorische Fortbildungsschule an.

Die nachfolgende Zusammenstellung verdanken wir dem Vorsteher des thurgauischen Staatsarchives.

rtm.

Bibliographie der thurgauischen Schulgeschichte.

Dr. Egon Isler.

Allgemeine Bemerkung: Zur Schulgeschichte müssen auch noch die allgemeineren Werke herangezogen werden:

Puppiokofer J. A.: Geschichte des Thurgaus, 2 Bände.
Häberlin-Schaltegger: Geschichte des Kantons Thurgau von 1798—1849, 1. Band; von 1849—1869, 2. Band.

Geographisches Lexikon der Schweiz, Artikel Thurgau.
Nater J.: Das thurgauische Schulwesen im Jahre 1888/89 in «Blätter für die christliche Schule», Jahrgang XXV, Seite 44 bis 48, Bern 1890.

Schönholzer J.: Thurgauische Schulzustände einst und jetzt, in: «Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule», Bd. 6, S. 178—186, Zürich 1886.

Rüegg H. R.: Ein vergleichender Ueberblick. Die Schulverhältnisse der Kantone Thurgau, Zürich, Appenzell A.-Rh. und St. Gallen, in: «Schweizerische Lehrerzeitung», Jahrgang 21, S. 391—92, 401—402, 411—413, 421—423, 429—430, 439—440, Frauenfeld 1876.

Das thurgauische Schulwesen seit 1853, in: «Schweizerische Lehrerzeitung», Jahrg. 11, S. 113—116, 121—122, 137—140, 155 bis 157, 161—165, Frauenfeld 1866.

Allgemeiner Bericht über den Zustand des Thurgauischen Schulwesens im Jahre 1833, Frauenfeld 1835.

Mörikofer J. C.: Ueber das Bedürfnis der Erweiterung des öffentlichen Unterrichtes im Thurgau. Herausgegeben von der Gemeinnützigen Gesellschaft im Thurgau, 1829.

Bornhauser Thomas: Ein Wort über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen, Trogen 1829.

Eigentliche Literatur zur Schulgeschichte.

Isler Ferdinand: Festschrift zur Jahrhundertfeier der Sekundarschule Steckborn 1834—1934, 1934.

Keller H.: Jubiläumsschrift der Sekundarschule Arbon 1833 bis 1933, Arbon 1933.

Weinmann Ernst: Festschrift des Lehrerseminars Kreuzlingen, 1833—1933, Frauenfeld 1933.

Leutenegger Albert: Das Aeplische Schullegat, «Thurgauer Zeitung» 1932, Nr. 308.

Die Entwicklung der Gewerbeschule Kreuzlingen 1922—1932, in: «Thurgauischer Volksfreund» Nr. 161.

Aus der Geschichte der thurgauischen Schulgesetzgebung, «Thurgauische Volkszeitung» 1931, Nr. 120, 237 und 240.

Johann Müller: Zur Geschichte der ehemaligen katholischen Schule in Diessenhofen, in: «Pfarrblatt der kathol. Pfarrei Diessenhofen», Nr. 18—22, 25—26, 28—32, 1931.

Frauenfeld, Kaufmännischer Verein 1880—1930. 1. Unterrichtswesen: Die kaufmännische Fortbildungsschule, von Dr. E. Keller, 1931.

Leutenegger Albert: Rückblick in die thurgauische Regenerationszeit, Kap. V. E. Das Versagen der Restaurationsherrschaft auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, 1930, in «Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 67.

Keller E., Dr.: Denkschrift zur Feier des 75jährigen Bestandes der Kantonsschule. Mit Chronik, Behörden-, Lehrer- und Abiturientenverzeichnis 1903—1928, in: Beilage zum Bericht der Kantonsschule 1928/29.

Müller Johann: Die ehemalige Mädchenschule im Kloster St. Katharinenthal, im: «Pfarrblatt der kath. Pfarrei Diessenhofen» (1929), Nr. 45—46.

Lüdi H.: Die kantonale land- und hauswirtschaftliche Schule Arenenberg, in: Thurgauisches Jahrbuch, S. 40—45, 1928.

Thalmann A.: Das thurgauische Sekundarschulwesen seit Gründung des Kantons, Separatabdruck aus der «Thurgauer Zeitung», 1927.

Weideli A.: Denkschrift zum 25jährigen Bestand der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins, 1895—1920.

Büeler G.: Petrus Dasypodus (Peter Hasenfratz), ein Frauenfelder Humanist des XVI. Jahrhunderts, Beilage zum Programm der thurgauischen Kantonsschule 1919/20.

Leutenegger A.: Thomas Scherr im Thurgau, in «Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Bd. 59, 1919.

Seiler U.: Denkschrift zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Sekundarschulhauses in Weinfelden im Oktober 1916.

Leutenegger A.: Der erste thurgauische Erziehungsrat 1798 bis 1805, in: «Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 54 und 55, 1914/15.

Büeler G.: Die Mädchensekundarschule Frauenfeld, 1862—1912. Gedenkschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestandes, 1912.

Leutenegger A.: Schulhausbauten vor hundert Jahren, in: «Sonntagsblatt» der «Thurgauer Zeitung», 1911, S. 107—110, 115 bis 117, 123—127.

Huber, Sekundarlehrer: Aus der Schulgeschichte von Bischofszell 1672—1724, 1910.

Fuchs Dan.: Die Sekundarschule Romanshorn 1859—1909. Ein Rückblick zur Erinnerung an ihren 50jährigen Bestand, 1909.

Steger Walther: Entstehungs- und Lebensgeschichte der Sekundarschule Affeltrangen, 1909.

Büeler G.: Festschrift zum Jubiläum der thurgauischen Kantonsschule 1903. Geschichte der Gründung der thurgauischen Kantonsschule nebst Beiträgen zur Chronik und Statistik der Schule von 1853—1903, 1903.

Christinger J.: Seminardirektor Johann Ulrich Rebsamen, in: «Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» 1898, Heft 3, auch separat.

Die landwirtschaftliche Armenschule zu Bernrain im Kt. Thurgau. Geschichtliche Darstellung von 1843—1893. Jubiläumschrift, zugleich 26. Jahresbericht über die Jahre 1890—1892, 1893.

Gull H.: Entwicklung und Stand der Fortbildungsschulen im Kanton Thurgau, 1883.

Rebsamen J. U.: Das Lehrerseminar zu Kreuzlingen. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Anstalt. 1883.

Walder E., Dr.: Geschichte der thurgauischen Kantonsschule 1853—1883. Beilage zum Programm der thurgauischen Kantonsschule 1883.

Herkunft und Bestimmung des evangelischen Schulfonds des Kt. Thurgau in «Historische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 3.

Das Aeplische Schullegat, in: «Historische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 3.

Leutenegger A.: Der Landfriedensfonds. Diss. Zürich 1910.

Pflüger Paul: Geschichte des Schulwesens in Dussnang, Eschlikon 1895.

Sulzberger H. G.: Ein Beitrag zur Geschichte des thurgauischen Schulwesens von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung des Kantons Thurgau, in «Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte», Heft 22, 1882.

Christinger Jakob: Geschichte des thurgauischen Schulwesens von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Frauenfeld 1878.

Daneben soll auch die einschlägige Lokalgeschichte berücksichtigt werden, wie:

Stutz Jakob: Aus der Geschichte von Matzingen.

Braun Reinhard: Die Geschichte der Gemeinde Bichelsee, 1925.

Nater Johann: Geschichte von Adorf und Umgebung, 1898.

Amstein Gottlieb: Die Geschichte von Wigoltingen, 1892.

Pupikofer J. A.: Geschichte der Stadt Frauenfeld, 1871.

Geiger Paul: Geschichte von Eschlikon, 1921.

Aus Schulprotokollen und Ratsmanualen

Anmerkung der Redaktion: Aus der schönen und besonnenen Festschrift zur Einweihung des neuen Bezirksschulhauses in Lenzburg (26. Oktober 1930) legen wir unseren Lesern einen Abschnitt aus der Feder von H. Geissberger, Rektor in Lenzburg, vor:

Nun habe ich wieder einen langen Abend in Lehrerkonferenzprotokollen geblättert. Von Notennummen und Schülerbeförderungen, definitiven und provisorischen; von Remotionen, von Betragens-Noten und Tugendpreisauslese ist mir ganz wirr im Kopf. Ich weiss nicht mehr recht, ist eigentlich der Lehrer das Subjekt und der Schüler das Objekt oder umgekehrt. In der Grammatik ist's einfacher! Da steht das Subjekt im Werfall. Hier aber sind die Fälle viel komplizierter.

Viel Menschliches spricht aus diesen Protokollen, Jugendfreude, Jugendleid; viel Liebes und manch Leides; auch Boshafte, dem begegnet werden musste. Da marschieren sie wieder auf; längst aus dem Schulkreis entchwundene Klassen, von der ersten, wo nach banger Prüfung das scheue, schüchterne Land sich mit der beweglichern, gewandtern Stadt mischte, bis hinauf in die vierte Klasse, wo alles zur Einheit verschmolzen war. Da und dort bröckelt einer ab, tritt aus, kann im Höhenflug nicht mehr Stand halten. — Lehrer kommen und gehen; jugendfrisch und tatendurstig; voll Begeisterung, voll unverbrauchter Kraft stellen sich die Kommenden neben Männer, die im Dienste der Jugend ernst und würdig geworden sind. Einige machen kurze Rast an unserer Schule und Gemeinde und werden eingeteilt: strebsame, bequeme, gute — welch dehnbarer Begriff; wie nahe ist oft das Hosiana bei dem: Kreuzige! — laute, leise; strenge, milde; prosaische, lyrische; orchestrale, alkoholfreie usw. Die einen machen es wenigen recht; die andern vielen; die, welche alle befriedigen, fehlen vorläufig noch. — Die Schulen liegen an den Strassen — nicht nur weil jeder Weg — wie nach Rom — auch ins Schulhaus führt — und man muss die Leute reden lassen!

Im Protokoll wird für sie Appell gemacht: Mai 19.. 5 Uhr. Anwesend: Ein Reisevorschlag wird beraten und nach allen Seiten erwogen. — Und aus der Vergangenheit steigt ein Knabensehnen, ein Mäd-

chenverlangen, das nach dem blauen Himmel geht. Die grauen Mauern im alten Schulhaus werden heller, wenn die zwirbelnde Reiselust unruhig durch die Gänge flackert. Und dann kommt einmal der ersehnte Augenblick, der Erfüllung bringt, und es heisst: Wir reisen! Zwei schöne Tage werden in vollen Zügen genossen. Ueber dem blauen Bergsee thront der Farn; am Hang leuchten Alpenrosenfelder, und ein göttlicher Strahl, der die Schönheit der Heimat offenbart, dringt in ein junges Menschenherz — oft ihm selber nicht bewusst — und in die fernste Zeit glänzt eine Erinnerung: Ja, das waren schöne Tage! — Das Protokoll meldet: Zweitägige Reise der dritten und vierten Klasse bei günstigem Wetter gut verlaufen; es gibt Programme mit Orts- und Zeitangaben; Rechnung und Verrechnung: Schülerbeitrag Fr. 3.—; aus dem Reisefonds: Legat Laué Fr. 12.— pro Kopf usw. Man kann das Geld — falls man hat — nicht ins Grab mitnehmen, aber so ein Reisefonds weiss, was für eine Herrlichkeit man damit über Tod und Grab hinaus schaffen kann.

Anderes Protokoll. — Arme «Räuchlinge» haben die — es war wohl weder die erste noch die zweite, wie sie sich nachher ausreden, um mildere Richter zu finden — Zigarette nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Schulreglement ist Schulreglement: Drei Stunden Arrest an einem freien Nachmittag. Ins Zeugnis: Hat geraucht! — Und die Weltgeschichte geht weiter! Vielleicht steigt bei der Zeugnisübergabe im Elternhause noch einmal ein kleines Räuchlein auf. Aber das vermerkt das Schulprotokoll nicht. Zur Beruhigung für die, welche meinen, eines solchen Räuchleins wegen sollte man nicht so viel Aufhebens machen, sei protokollgemäss mitgeteilt, dass diese Fälle, die noch im Anfang des 20. Jahrhunderts ziemlich häufig waren, immer seltener werden. Wer trägt die «Schuld»? Die weitsichtigeren oder nachsichtigeren Lehrer oder die Jugend, die bei so viel Bildung vernünftiger geworden ist? Oder etwa der Umstand, dass die weniger aufspürende Art, mit der dieser Uebertretung der Schulordnung nachgegangen wird, weniger zur Uebertretung des: «Du sollst nicht!» reizt. — Ueberdies zeigt das Protokoll auch in Sachen Alkohol eine Besserung der Jugend. Wirtschaftsbesuch ist heute der Lehrerschaft private, persönliche Angelegenheit geworden, während früher noch gelegentlich Alkoholexzesse der Schüler in nüchternen Lehrerkonferenzen abgewandelt wurden.

Und vor zirka 100 Jahren meldet das Protokoll gar, wie Schüler bestraft werden mussten, weil sie «angetrunken» — nicht etwa trunken von Wissenschaft — sich zum Schlussexamen einfanden. Und anderswo — noch in früherer Zeit — meldet es, wie Schüler vor dem hohen Rat erscheinen mussten, weil sie mit einem Schläuchlein mithalfen, als der Stadtwein aus dem grossen Fass in der Rathausgasse in den Ratskeller gebracht wurde, und so mitwirkten, dass man sie förmlich von der Gasse auflesen musste! Und da sagt man noch die gute alte Zeit.

Haus, Schule und Jugenderziehung

Wenn man sich Rechenschaft darüber abzulegen versucht, von welcher Seite der heranwachsende Mensch am stärksten beeinflusst wird, so ergibt sich, dass Haus und Schule diesbezüglich eine beherrschende Stellung einnehmen. Im Hause verbringt das

Kind den grössten Teil seiner Jugendzeit, während dem die erzieherische Beeinflussung des Kindes durch die Schule infolge deren Systematik und Geschlossenheit bedeutend ist. Aber selbst, wo Haus und Schule ihre Pflicht im landläufigen Sinne voll erfüllen, kann keine volle Garantie dafür geboten werden (wie namentlich die kriminalistische Erfahrung lehrt), dass bestimmte Erziehungsziele sicher erreicht werden. Daraus ergibt sich der starke Zug der Problematik und der Unsicherheit in allem erzieherischen Arbeiten, namentlich in bezug auf den Charakter. Es ergibt sich auch, dass der Erziehungserfolg nicht bei allen Kindern gleich ist und, gewissermassen als Trost, dass immerhin bei jedem Kinde durch ernsthafte Erziehungsbemühungen gewisse positive Wirkungen eintreten.

Im Hause ist es namentlich die Mutter, welche, da sie zeitlich am meisten mit dem Kinde in Berührung kommt, die Hauptverantwortung für die Jugenderziehung trägt. Die Entwicklung führt selbst in modernsten Staaten immer wieder zu dieser Grundlage zurück. So oft sich schon die Frau dieser häuslichen Bestimmung zu entziehen versuchte, so sicher sind die entsprechenden Schädigungen des Hauses, hauptsächlich in der Erziehung der Kinder, nicht ausgeblieben. So wird man dazu gelangen müssen, für das normale Familienleben den Einsatz der Frau und Mutter zu fordern. Auch Gründe der Vererbung sprechen dafür, die Frau nicht aus ihrem Jahrtausende alten Be-tätigungs-kreise herauszunehmen. Die Ausübung des hausfraulich-mütterlichen Berufs erfordert außerdem seitens der Frau keine Dislokation, was als praktischer Berufsvorzug immerhin auch nicht zu unterschätzen ist. Dazu muss heute angesichts der Erwerbslosigkeit so vieler Familienväter auch auf die soziale Bedeutung des Problems hingewiesen werden.

Die Bedeutung der Frau für die Jugenderziehung wird fast allgemein erkannt. Man pflegt zahlreiche Beispiele anzuführen dafür, dass trotz Fehlens des Vaters die Erziehung der Kinder unter einseitiger Führung der Mutter ihren geregelten und normalen Verlauf nehmen konnte.

Darum haben wohl vereinzelte, sogar führende Nationen auch noch gerade die Schule resp. den Lehrerberuf zur Hauptsache dem weiblichen Geschlecht überlassen. Allgemein wird man es als richtig anerkennen müssen, dass man sich auch an die Mütter wenden sollte, übrigens ganz im Sinne Pestalozzis, wenn man Erziehungsförderung erstreben möchte.

Neben der Mutter kommt der Lehrer, weil berufsmässig, mit Kindern am meisten erzieherisch in Berührung. Auf je höherer Kulturstufe sich diese beiden Personen befinden, desto günstiger müssen die erzieherischen Auswirkungen sein. Dass die Personенfrage im Vordergrunde steht, wird schon durch den Umstand bedingt, dass dem heranwachsenden Menschen Kultur und Bildung in personifizierter Form am zugänglichsten ist. Menschlich gute Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten, zu denen man dem Kinde verhelfen will, werden ihm darum am zweckmässigsten personifiziert im Mutter und Lehrer vorgeführt. Das soll dann zwangsläufig zur Nachahmung des guten Beispiels des Erwachsenen führen. Wohl ist das bloss eine mechanische Leistung, die aber ein erleichternder Bestandteil jeder Erziehung bildet, resp. bilden darf. Weil darum für die Erziehung das Beispiel des Erwachsenen wichtig ist, besteht zu

Recht die alte Forderung: Jugenderziehung ist Selbsterziehung.

Wer sich also mit Jugenderziehung abgeben will und als Erwachsener von Kindern gewisse Leistungen zu verlangen beabsichtigt, wird sich somit darüber Rechenschaft ablegen müssen, ob er geforderte Leistungen auszuführen oder verlangte Leistungstufen zu erreichen imstande ist. Das betrifft namentlich den Lehrer im Unterrichtlichen und die Eltern im Erzieherischen. Immer mehr wird auch die Forderung erhoben, namentlich im Interesse der gesundheitlichen Entwicklung des heranwachsenden Menschen, vom Schüler keine längere tägliche Arbeitszeit zu fordern als vom Lehrer. In ähnlicher Weise dürfte im Häuslichen vom Kinde keine grössere tägliche Arbeitsleistung zu verlangen sein als vom Erwachsenen, was heute allerdings, wenigstens in der Schweiz, selten mehr vorkommt.

Das Beispiel der erziehenden Erwachsenen in Haus und Schule, auch im Gespräch, wird sich mit den Erziehungsfordernungen im Einklang befinden müssen. Ihre Lebensart wird verantwortungsbewusster sein müssen als die von Menschen, die nur für die eigene Person zu sorgen haben. Auch daraus ergibt sich die Beurteilung von Vätern und Müttern als Bürger höheren Werts. Gegenüber der mehr Einzelerziehung des Hauses wird in der Schule eine Art soziale Erziehung geboten. Daraus geht hervor, dass es für den Lehrer beruflich förderlich sein muss, eine eigene Familie mit Kindern zu besitzen. Obschon jedes Unterrichtsfach mit Recht beansprucht, erzieherisch zu wirken, ist eine grobe Trennung der Begriffe Unterricht und Erziehung wünschenswert. Es stellt sich dann eine gewisse Klarheit ein, dahingehend, das Unterrichtliche mehr der Schule, das Erzieherische mehr dem Hause zugewiesen zu sehen. Das wäre um so statthafter, als ja noch die Kirche einen Teil der Erziehung, nämlich den sittlich-religiösen, beansprucht. Diese Sachlage ergibt, dass eine grössere Leistungssteigerung in erzieherischer Richtung durch die Volksschule als bisher kaum möglich sein dürfte. Immerhin wäre denkbar, dass noch eine gewisse Hebung erreicht werden könnte durch einen weitern Ausbau der Kindergartenbewegung in den grösseren Siedlungszentren, durch eine Festsetzung und Respektierung des Schülerzahlmaximums auf nicht mehr als 40 Schüler pro Lehrer und durch einen gewissen Ausbau der Freizeitüberwachung, namentlich in grösseren Orten.

Mehr Möglichkeiten zur Förderung der Erziehung als die Schule können im Haus geboten werden, teils weil mehr Zeit zur Verfügung steht, teils weil ein individuelleres und dadurch wirkungsvolleres Vorgehen möglich ist. Mit Berechtigung und guter Ueberlegung versuchen darum moderne Staaten, pädagogisch dort den Hebel anzusetzen. Dort lautet die Antwort auf die Frage: Welches sind die erzieherisch geeigneten häuslichen Verhältnisse?, folgendermassen: Wenn der Vater dem Berufe nachgehen und die Mutter sich den Kindern und dem Hause widmen kann. Abweichungen von diesem Zustand, wie sie etwa durch die Erwerbsverhältnisse entstehen, haben sich erzieherisch stets als nachteilig erwiesen. Wo dadurch, dass man Vätern Verdienst verschafft, dazu beigetragen wird, dass die Mütter sich den Kindern und dem Hause widmen können, findet ebenso sehr Förderung der Jugenderziehung statt als durch Verbesserungen im Bildungswesen. Auch die staatliche Massnahme,

allen Mädchen volksschulmässig Hauswirtschaftsunterricht zukommen zu lassen, erreicht ihren Zweck erst dann richtig, wenn das Gelernte in hausfraulich-mütterlicher Stellung verwertet werden kann.

Grosser Schaden erwächst der Jugenderziehung auch durch die Ehescheidung und die vorangehende häusliche Atmosphäre. Viele Ehescheidungen werden nun bekanntlich verursacht durch Arbeitslosigkeit und zu geringes Einkommen, was abermals zeigt, welche Bedeutung dem Faktor Erwerbsverhältnisse des Vaters nach allen Seiten zukommt. Darauf fußt die Festigkeit der häuslichen Verhältnisse. Erzieherisch ist sie notwendig als Grundlage geregelter und anhaltender Beschäftigung von Eltern und Geschwistern mit dem Kind, der sogenannten individuellen, häuslichen Erziehung, welche zu bieten nicht die Aufgabe von Schulen und Erziehungsheimen sein kann. Würde diese Leistung vom Hause etwa nicht aufgebracht werden wollen, so könnte leicht durch den Zwang zur Vermehrung von Straf- und Besserungsanstalten der Schaden am erwachsenen Menschen sich spürbar machen, ähnlich wie Vernachlässigung in Gesundheitspflege und Gesundheitseinrichtungen Zunahme der Krankheiten und Krankenhäusern bewirkte.

Es erhebt sich somit die Forderung, dass die Eltern sich mit ihren Kindern persönlich abzugeben haben. Die Aufgabe umfasst aber auch, wie immer mehr betont wird, die elterliche Ueberwachung der Arbeit, der Freizeit, der Gesellschaft, der Spiele des Kindes. Als Selbstverständlichkeit wäre vorauszusetzen, dass dass Verhältnis der Eltern zueinander vor Kindern so zu sein hätte, dass es vom Standpunkte der Erziehung aus zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Mit Bezug auf die elterliche Ueberwachung der ausserhäuslichen Beeinflussung des Kindes wird es sich darum handeln müssen, sie als Schule, Kirche, gute Kameraden, Literatur, Musik, Bilder u. a. m. entweder blass auf das Kind günstig einwirken zu lassen oder wenn möglich durch Wort und Tat sie zu verstärken.

Ein grosser Teil der Erziehungsarbeit wäre nutzlos, wenn es die Verhältnisse ermöglichten, dass schlechte Einflüsse aller Art auf das Kind einwirken könnten. Die konsequente Beseitigung dieser Einflüsse gehört zur Jugenderziehung samt der Bekämpfung aller Schädigungen der Familie, wie z. B. durch den Alkoholismus. In dieser Richtung wird in Lehrerkreisen seit Jahrzehnten aufbauende Kulturarbeit geleistet, werden Erfahrungen gesammelt, die auch für Eltern wertvoll sind. Um diese richtig ausnützen zu können, ist Fühlungnahme und Verbindung zwischen Haus und Schule, resp. zwischen Eltern und Lehrer wünschenswert und notwendig, das zum Zusammenarbeiten führen soll. Je vollkommener dieses stattfindet, bei aller Pflichterfüllung jedes Teils an seinem Ort, desto besser die Wirkungen auf die Jugenderziehung.

H. Binz.

Ein Landschulmeister zur Zeit der Helvetik

Im Jahre 1887 haben sich zwei Lehrer der Spezialkonferenz Mels-Sargans die Mühe genommen, Abschriften von sämtlichen, das Sarganserland betreffenden Berichten über die Schulverhältnisse an das helvetische Ministerium der Künste und Wissenschaften vom Frühjahr 1799 zu machen. Diese Kopien,

eine verdienstliche und weiter zu empfehlende Arbeit, liegen in einem Bande vereinigt in der Lehrerbibliothek des Bezirks Sargans.

Da mir ausser diesen Berichten noch andere Quellen über den Schulmeister von Sargans, *Josef Anton Peter*, der die «Antworten über die Fragen über den Zustand der Schulen in Betreff der Gemeinde Sargans» verfasste, zur Verfügung standen, sei im folgenden der Bildungs- und Lebensgang eines Lehrers der alten Zeit skizziert, dem wie so manchem andern, nur der Zufall eine vorübergehende Wirksamkeit in der Schulstube beschieden hatte.

Josef Anton Peter war zu etwas anderem als zum Schulmeister bestimmt. Er hatte sechs Jahre die Lateinschule im Kloster Pfäfers besucht und weilte eben zur Zeit der Umwälzung von 1798 zum Philosophiestudium in Solothurn. Die kriegerischen Ereignisse zwangen ihn, das Studium abzubrechen und in die Heimat zurückzukehren, wo sein Vater als Schulmeister amtete. «Da der glückliche Fortgang der Revolution meinen Vater im Dienst des Vaterlandes zu andern Verrichtungen berief», heisst es im Bericht, «so trat ich in seine Fußstapfen, indem ich ohne Gegner von der Allheit der Bürger zu Sargans zum Schulmeister ermehret ward; denn ich fand mich pflichtig, die Erstlinge meiner Jahre dem Vaterlande zu heiligen und mich zu jeder Verrichtung, wozu man mich tauglich fände, darzubieten.»

Als kaum Achtzehnjähriger begann Peter seine Lehrertätigkeit, mit der «auch noch die Schuldigkeit, an gebührenden Tagen zum Gottesdienst die Orgel zu spielen als untrennliches Amt» verbunden war, am 17. November 1798.

Das Schulhalbjahr dauerte nach einer Schulordnung vom Jahre 1790 vom ersten Montag nach Martini bis zum Samstag vor dem Palmsonntag, die tägliche Schulzeit je vormittags von 9—11 und nachmittags von 1—3 Uhr. Diese Schulordnung sah wöchentlich einen Nachmittag, nämlich am Donnerstag, eine «Vakanz» vor. In den Wochen, wo der Unterricht durch einen kirchlichen Feiertag verkürzt wurde, fiel der Freinachmittag weg. Aber auch hinsichtlich des Lehrstoffes und der Schulzucht war durch die Schulordnung alles bis ins Einzelne geregelt.

Die Gemeinde besass, was damals besonders in einem Landvogteigebiet etwas heissen wollte, ein Schulhaus, das «gänzlich nur dem Schulhalten gewidmet» war. Immerhin meldet der Bericht von 1799, dass «sein Zustand noch weit besser sein» dürfte. «Ein schlechter Eingang und eine zwar geräumige, aber noch in vielem zu verbessерnde Stube, ist alles, was zum Schulhalten dient. Es ist zwar noch eine Nebenstube und zween schlecht zusammengeschlagene Kämmerchen, aber diese sind nur zum Gebrauch armer Haushalte, derer schon seit 20 Jahren vom Schulmeister darin gelassen wurden und wirklich eine arme Witwe mit vier Kindern darin gehalten wird, eingerichtet.»

Ueber den Unterrichtsbetrieb selber liest man im Bericht folgendes: «Rechnen, Schreiben und Lesen sind die Künsten, die der Lehrbegierige in der Schule erlernen kann. Jedoch wird die kurze Zeit der blühenden Jugend kaum vergönnen, auch nur in diesen Stücken die gehörige Vollkommenheit zu erlangen, indem die Schule erst in der Endwoche Novembbris ihren Anfang nimmt und zu Ende des Merzens folgenden Jahrs ihr End zu erreichen beginnt.

Denn da sich der Landmann durchs Schulschicken seiner Kinder, so vieler und emsiger Mitarbeiter beraubt sähe und folglich ihm die Lasten der Arbeit und des zu gewinnenden Brotes verdoppelt würden, so kann man ohnsehwer einsehen, warum die Anzahl der Kinder zu dieser Zeit täglich abnehmen. Als ein zweites Hindernis der Vollständigkeit im Rechnen und Lesen kann der Mangel ächter Schulbücher angenommen werden. Das einzige Rechenbuch des Lehrers muss allen alles seyn. Aus diesem müssen dem rechnenden Schüler die Regeln und Beispiele so lang fasslich gemacht und erklärt werden, bis ihm auf diese Art die Rechnungsarten bekannt und geläufig sind. Ich liess die Jahre die Rechnenden statt Schriften zu schreiben, ein kurzes aber gründliches Rechenbüchlein abschreiben, welches nun mir und den Lernenden die ehemalig mühevolle Arbeit um vieles erleichterte. Abgenutzte Pergamente, unbrauchbare Briefe und für Anfänger ein geschriebenes Alphabet, an den zween letzten Tagen der Woche aber der Katechismus sind unsere Lesgezeuge. Die Art, den Kindern das Schreiben zu zeigen, besteht darin, dass der Lehrer auf in Quart oder Oktav zusammengelegtes und liniertes Papier die obere Zeile mit beliebigen Buchstaben beschreibt, welche dann von dem Abschreibenden auf folgende Zeilen nachahmend abgezeichnet werden müssen. Diese Papiere werden täglich in die Schule gebracht und täglich wieder vorgescrieben. Wegen der Verschiedenheit der Briefe schien bisher die Klasseneinteilung unmöglich. Meine Klasseneinteilung ist diese: Ich lasse am Ende der Woche die mehr oder weniger fortgeschrittenen oder buchstabierenden Kinder einige Zeit aus einem ihnen unbekannten Briefe herlesen, bemerke eines jeden Fehler und schreibe ihn nach Verdienst auf und lasse ihn darnach den Sitzort beziehen. Zu meinem Vergnügen nemme ich nun mehr Eifer als zuvor wahr.»

Wie bereits erwähnt, hatte sich Peter ein höheres Ziel gesteckt und nur die Zeitumstände hatten ihn in die Schule geführt. Schon im Sommer 1799 übernahm er die Stelle eines Sekretärs auf der helvetischen Distriktsstatthalterei in Sargans, in welcher Stellung er etwas über ein Jahr blieb, um sich dann dem Medizinstudium an der Universität Wien zuzuwenden. Aber bereits 1804 hat er, jedenfalls mangels finanzieller Mittel, das Hochschulstudium wieder aufgegeben, ist zum Postdienst übergetreten und nennt sich Praktikant bei der K. K. Hofpostbuchhaltung. Bezeichnend für die damaligen politischen Verhältnisse ist eine Bemerkung in einem seiner Briefe an den Vater, er möchte, weil es so üblich sei, die Adresse französisch setzen: Monsieur Joseph Peter, au Bureau des comptes des Postes de sa Majesté J. R. Vienne. Anfangs 1805 berichtet er von 100 Gulden Remuneracion, ist aber immer noch ohne feste Bezahlung. Erst 1807 erhält er eine Anstellung als K. K. Hofbuchhaltungsakzessist mit einem Gehalt von 200 Gulden. Anfangs 1808 führt er den Titel Rechnungs-offzial und meldet im Dezember des gleichen Jahres eine Gehaltserhöhung von 700 Gulden.

Zwei Reisen (1816 und 1819), die er wahrscheinlich in einer Kommission unternahm, führten ihn in die Ostschweiz und nach Oberitalien, wobei er jedesmal auch seiner Heimat Sargans einen Besuch abstattete. Peter starb 47jährig 1827 in Wien.

Jean Geel.